

Öffentliche Interessentensuche

zur Aufnahme in eine Liste geeigneter Unternehmen

Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Asylwerber, Kriegsvertriebene etc.) im Bundesland Steiermark

Das Land Steiermark übernimmt ab 1. Mai 2004 im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Kriegsvertriebene etc.) im Bundesland Steiermark.

G E S U C H T W E R D E N

A.) BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Für Unterbringung, Verpflegung und beschränkte soziale Betreuung der zugewiesenen Personen in der Unterkunft. Erfordernisse: Gewerbeberechtigung, Konzessionsnachweis, Mindestaufnahmekapazität 10 Personen

B.) WOHLFAHRTSORGANISATIONEN

Für Unterbringung, Verpflegung und soziale Betreuung der zugewiesenen Personen in der Unterkunft.

Die Annahme von Angeboten erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes und einer ausgewogenen regionalen Verteilung der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in der Steiermark sowie unter Bedachtnahme auf regionale Erfordernisse.

Unterlagen können unter folgender Adresse angefordert werden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung 11 Soziales
8011 Graz, Hofgasse 12
Auskünfte unter Telefon: 0316/877 – 2758
 Fax: 0316/877 – 4396
 Email: a11-lbf@stmk.gv.at

Unterlagen sind auch unter <http://www.soziales.stmk.at/Leistungsanbieter> abrufbar

Anträge zur Aufnahme in die Liste geeigneten Unternehmen sind schriftlich, per Telefax oder Email einzubringen.

Die Auswahl der Quartiere sowie die Preisgestaltung (maximaler Tagsatz pro Person € 19,00) erfolgt auf Grund eines Punktebewertungssystems. Nähere Informationen zum Punktebewertungssystem liegen den Unterlagen bei. Es erfolgt durch das Land Steiermark bzw. Beauftragte eine Überprüfung vor Ort. Der Vertragsabschluß erfolgt im Bedarfsfall.